

Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Bauvorhaben
„S 297 – Neubau Radweg Talsperre Pöhl, Kletterwald“
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 7. September 2022 - Geschäftszeichen: 32-0522/1294/16 -, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 13. Oktober 2022 bis einschließlich 26. Oktober 2022

in der **Gemeindeverwaltung Pöhl**, Sekretariat, Jocketa-Kurze Straße 5 in 08543 Pöhl, während der Dienststunden

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Weischlitz**, Bauverwaltung (Eingang Breitscheidstraße), im Zimmer B 1.05, Am Alten Gut 3 in 08538 Weischlitz, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Gemeinde Pöhl, den 29. September 2022


Erik Jung
Bürgermeister der Gemeinde

